

# Umsatz- steuer Senkung

Anhand des folgenden Merkblattes möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Auswirkungen der Umsatzsteuersenkung auf verschiedene Bereiche geben und hoffen Ihnen hiermit unterstützend zur Seite stehen zu können. Sollten sich weitere Fragen ergeben, dürfen Sie sich jederzeit gerne telefonisch oder auch per E-Mail an uns wenden.

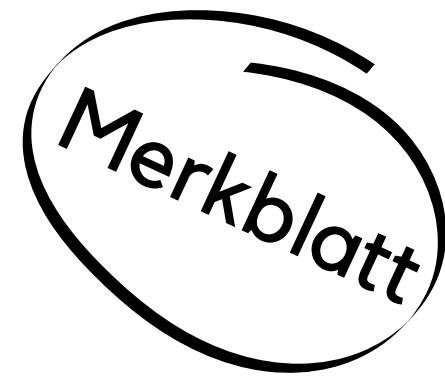
SCHLARMANN von GEYSO

## Konjunkturpaket

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 beschlossen, im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Bewältigung der Corona Krise die Umsatzsteuer von 19% auf 16% und von 7% auf 5% vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu senken. Zielsetzung war die Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland. Der Beschluss führte jedoch zu einem großen Aufschrei der Unternehmer, da die Umsatzsteuersenkung nicht nur Abrechnungsschwierigkeiten mit sich bringt, sondern auch mit erheblichen Aufwänden aus Unternehmersicht verbunden ist.

## Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

Am 6. Juni 2020 wurde zur Umsetzung der Umsatzsteuersenkung der Entwurf des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes veröffentlicht. Bislang liegt nur der Entwurf eines BMF-Schreibens vom 11.06.2020 zur Umsetzung der Umsatzsteuerabsenkung vor. Der Entwurf wurde am 23.06.2020 sowie am 26.06.2020 aktualisiert. Ein endgültiges BMF Schreiben liegt derzeit noch nicht vor. Am 29. Juni 2020 wurde das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom Bundesrat verabschiedet, sodass dieses zeitnah im Bundesgesetzblatt verkündet wird.



# UMSATZSTEUER SENKUNG

## ANZAHLUNGEN/ABSCHLÄGE

- Definition: Zahlung eines Teilbetrages aus einem vereinbarten Entgelt, der im Voraus zu leisten ist
- Ausführung grundsätzlich mit Übergabe und Abnahme der Leistung
- Abschläge führen mit Ablauf des Voranmeldungszeitraumes der Vereinnahmung zur Entstehung der Steuer, unabhängig von der Leistungserbringung
- Sind bereits Abschläge vor Änderung mit 19% abgerechnet und fällt die Schlussrechnung in den Zeitraum der Änderung, so ist über die Schlussrechnung die Umsatzsteuer auf den verminderten Satz zu berichtigen
- Sollten Leistungen erst nach dem 31.12.20 ausgeführt werden, besteht die Möglichkeit Abschläge nach dem 01.07.20 mit 19% abzurechnen, um eine Berichtigung zu verhindern
- Für zwischen dem 01.07. und 31.12.20 ausgeführte Leistungen können aus Vereinfachungsgründen bereits ab sofort Abschlagsrechnungen mit 16% ausgestellt werden
- Die Vereinfachungsregel soll auch für den Zeitraum über den 31.12.20 hinaus gelten, also nach Umsatzsteueranhebung
- Eine Leasing-Sonderzahlung gilt als Anzahlung auf die Leasingraten, sodass diese für den Zeitraum 01.07. - 31.12.20 anteilig nur mit 16% zu besteuern ist

## TEILLEISTUNGEN

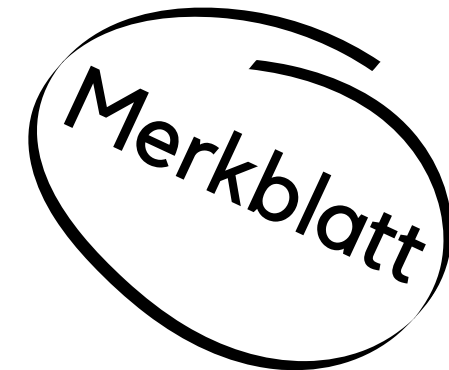
- Definition: Objektiv teilbare und selbständig verwertbare Leistung, die gesondert vereinbart und abgerechnet worden ist
- Entstehung der Steuer mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Leistung ausgeführt worden ist (Ausführung vor dem 1.7. = 19%, nach 1.7. und vor 31.12. = 16%)
- Auch auf Teilleistungen können Abschläge geleistet werden, es gelten die gleichen Grundsätze wie für Anzahlungen/ Abschläge

## RESTAURATIONS- DIENSTLEISTUNGEN

- Ab 01.07.20 bis 31.12.20 5%
- Ab 01.01.21 7%
- Voraussichtlich ab 01.07.2021 Regelsteuersatz
- Gilt nur für die Abgabe von Speisen (nicht für Getränke)
- Aufteilung des Gesamtpreises bei z.B. Mittagmenüs, Sparangeboten inkl. Getränk oder bei Frühstück im Hotel

## DAUERLEISTUNGEN

- Sonstige Leistungen z. B. Mietverträge, Leasing, Lizenzen, Wartung, Mitgliedsbeiträge, Abonnements o.ä.
- Vereinbarung eines längeren Leistungszeitraumes (vierteljährlich, halbjährlich, jährlich o.ä.)
- Entstehung der Steuer: Dauerleistungen gelten an dem Tag ausgeführt, an dem der vereinbarte Leistungszeitraum endet
- Jahresbeiträge vom 01.01. - 31.12.20 gelten mit Ablauf des 31.12.20 als ausgeführt → 16% USt
- Auswirkung hat die Senkung nur, wenn das Ende des Leistungszeitraums in den Zeitraum der USt-Senkung fällt
- Monatliche zu zahlende Leasingraten, Mitgliedsbeiträge, Mieten o.ä. gelten als Dauerleistung in Form von Teilleistungen, somit sind diese ab 01.07.20 mit 16% und ab 31.12.2020 wieder mit 19% abzurechnen
- Wir empfehlen befristete Nachträge zu Mietverträgen bzw. Vertragsanpassungen oder Abrechnungen zu Dienstleistungen bzgl. des Änderungszeitraumes anzufordern bzw. aufzusetzen
- Bei Nettopreisvereinbarungen im B2B Bereich sind Ausgleichsansprüche gegenüber dem Leistungsempfänger gemäß § 29 UStG zu prüfen



# UMSATZSTEUER SENKUNG

---

## RABATTE, SKONTI UND BONI

- Steuersatz der ursprünglichen Leistung maßgeblich

## UMTAUSCH VON WAREN

- Rückgängigmachung der ursprünglichen Lieferung (ursprünglicher Steuersatz ist anzuwenden)

## GUTSCHEINE

- Bei Gültigkeit für Zeiträume vom 01.07.20, sowie über den 31.12.20 hinaus = Mehrzweckgutschein, da Steuersatz nicht bestimmbar
- Steuerbar ist erst die Einlösung
- Einzweckgutschein nur bei Begrenzung des Einlöse-Zeitraums möglich (Einlösung nur für Leistungen mit Regel- oder ermäßigtem Steuersatz)

## PRAKTISCHE ÄNDERUNGEN

- Bestimmung des Leistungsdatums (richtige Dokumentation bei Werklieferung, Werkleistungen u. sonstige Leistungen)
- Anpassung der EDV (Kasse, Konten anlegen, ändern der Steuerkennzeichen für Eingangs- u. Ausgangsleistungen)
- Rechnungsausgang (Ausweis richtiger Steuersatz und Leistungsdatum)
- Rechnungseingang (sorgfältige Rechnungseingangsprüfung)
- Anpassung von langfristigen Verträgen über befristete Nachträge, gesonderte Abrechnungen oder Vertragsanpassungen (Prüfung Bruttopreisabrede oder Nettopreisvereinbarung, Ausgleichsanspruch nach § 29 UStG)

## FOLGEN EINES UNRICHTIGEN UMSATZSTEUERAUSWEISES

- Ausgangsrechnungen: Wird die Steuer zu hoch ausgewiesen, so wird diese auch gegenüber dem Finanzamt geschuldet
- Eingangsrechnungen: VSt-Abzug nur in Höhe des geltenden Steuersatzes möglich auch, wenn z.B. höher ausgewiesen
- Rechnungen sind zu korrigieren
- Vereinfachungsregelung: Keine Beanstandung von 19% Steuerausweis bis Ende Juli (Fehler muss aus der Umstellung resultieren)
  - VSt darf in Höhe von 19% geltend gemacht werden
  - § 14c UStG wird insoweit ausgesetzt